

Beschluss vom 28. Mai 2013



Kleine Anfrage 2012/13

betreffend «Attraktivierung des Lehrerberufes: Wettbewerbsfähige Entlöhnung oder Entlastungsstunden»

In einer Kleinen Anfrage vom 29. März 2012 stellt Kantonsrat Samuel Erb im Zusammenhang mit der Ablehnung von Geleiteten Schulen und der Attraktivität des Lehrerberufes im Kanton Schaffhausen entsprechende Fragen.

Der Regierungsrat

antwortet:

Frage 1:

Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass Lehrerstellen im Kanton Schaffhausen in finanzieller Sicht nicht konkurrenzfähig sind mit jenen der Nachbarkantonen sowie in anderen, vergleichbaren Kantonen? Gibt es Zahlenmaterial zum Vergleich der Lehrerlöhne im Verlauf ihrer Karriere, um dieses These zu untermauern bzw. zu widerlegen (bitte in der Antwort tabellarisch aufführen)?

Die Löhne der Schaffhauser Lehrpersonen sind im ostschweizerischen Vergleich - Ausnahme Kanton Zürich - durchaus konkurrenzfähig.

a. Kindergarten:

Lohnsystem und Unterrichtspensen der Lehrkräfte

Kanton	Jahreslohn				Pensum		Lekt. min.	Schul- Wo.	Lekt./ Jahr	Lohn/Lekt.		Altersentlastung			Bemerkungen		Erziehungsdirektoren- Konferenz
	1. Jahr	11. Jahr	maximal	Dj. max.	100%	Unt.				1. Jahr	max.	50-54	55-59	60-65			
EDK-Ost																	
AI	60'076	78'750	94'439	30	20	20	0	60	40	1'067	56	89		3	Altersentlastung ab 60, fakultativ		
AR	71'081	95'441	116'902	25	30	29	1	45	40	1'200	59	97			Klassenlehrperson Reduktion der Unterrichtsverpflichtung um eine Wochenlektion. Der Studienanstieg kann generell ausgesetzt werden, individuell ist er von den erbrachten Leistungen abhängig.		
FL	68'479		125'460		30	30	0	45	39	1'170	59	107	1	1	Maximallohn: Derzeit theoretisches Maximum, das von keiner LP erreicht wird. Altersentlastung 60-65; plus 2 mit ärztl. Attest		
GL	67'309		107'694		30	28	2	50	39	1'300	52	83		2	Die Lohnbänder gelten als nicht verbindliche Richtwerte des Kantons für die Lehrpersonen der Gemeinden. Lohnband 8		
GR	55'328	76'908	85'202	26	25	20	5	60	38	1'267	44	67	2	3	bei Lehrpersonen ohne Klassenverantwortung reduziert sich das Gehalt um Fr. 2'737.-		
SG	60'740	78'142	97'283	27	24	22	2	50	40	1'067	57	91	2	3			
SH	75'853		121'348		23	22	1	60	39	1'196	63	101	2	3	- inkl. 5% Gemeindezulage (erhalten ca. 60% aller Volksschul-Lehrpersonen) - Altersentlastung nur zur Hälfte, wenn Pensum zwischen 50% und 75%		
TG	70'630	87'936	109'030	30	30	29	1	45	40	1'200	59	91	3	3	max. 3 Lektionen, Altersentlastung ab 58 Jahren, auf Gesuch und mit Mindestpensum möglich		
ZH	71'466	87'859	118'671	43	23	23	0	60	39	1'196	60	99	2	2	Altersbedingte Pensenreduktion um 2 Lektionen ab dem 57. Altersjahr, bei Teilzeit der entsprechende Anteil.		
Auswertung für Region EDK-Ost																	
Mittel	66'774	84'173	108'448		26	25		53	39	1'185	57	92					
Min	55'328	76'908	85'202		20	20		45	38	1'067	44	67					
Max	75'853	95'441	125'460		30	30		60	40	1'300	63	107					
Auswertung für Deutschschweiz																	
Mittel	68'789	88'100	107'745		27	26		51	39	1'145	60	95					
Min	55'328	76'908	85'202		18	18		45	38	912	44	67					
Max	80'656	108'885	125'460		32	32		60	40	1'333	73	110					



D-EDK

Deutschschweizer
Erziehungsdirektoren-
Konferenz

b. Primarschule

Lohnsystem und Unterrichtspensen der Lehrkräfte

Kanton	Jahreslohn				Pensum			Lekt.	Schul-	Lekt./	Lohn/Lekt.		Altersentlastung				Bemerkungen		Erziehungsdirektoren-Konferenz
	1. Jahr	11. Jahr	maximal	Dj. max.	100%	Unt.	Sonst.	min.	Wo.	Jahr	1. Jahr	max.	50-54	55-59	60-65				
EDK-Ost																			
AI	75'083	98'424	118'031	30	31	31	0	45	40	1'240	61	95			3	Altersentlastung ab 60, fakultativ			
AR	71'081	95'441	116'902	25	30	29	1	45	40	1'200	59	97				Klassenlehrperson Reduktion der Unterrichtsverpflichtung um eine Wochenlektion. Der Stellenantrag kann generell ausgesetzt werden, individuell ist er von den erbrachten Leistungen abhängig.			
FL	74'695		136'860		29	29	0	45	39	1'131	66	121	1	1		Maximallohn: Derzeit theoretisches Maximum, das von keiner LP erreicht wird. Altersentlastung 60-65: plus 2 mit ärztl. Attest			
GL	72'253		115'604		30	28	2	50	39	1'300	56	89			2	Lohnband 9			
GR	68'991	95'901	106'249	26	30	30	0	50	38	1'267	54	84	2	3					
SG	74'661	97'863	120'136	27	30	28	2	50	40	1'333	56	90	2	3		bei Lehrpersonen ohne Klassenverantwortung reduziert sich das Gehalt um Fr. 2'737.-			
SH	81'832		130'917		31	29	2	45	39	1'209	68	108	2	3		- inkl. 5% Gemeindezulage (erhalten ca. 60% aller Volksschul-Lehrpersonen) - Altersentlastung nur zur Hälfte, wenn Pensum zwischen 50% und 75%			
TG	76'016	91'906	116'867	29	30	29	1	45	40	1'200	63	97	3	3		max. 3 Lektionen, Altersentlastung ab 58 Jahren, auf Gesuch und mit Mindestpensum möglich			
ZH	87'398	110'095	145'735	43	29	29	0	45	39	1'131	77	129	2	2		Altersbedingte Pensenreduktion um 2 Lektionen ab dem 57. Altersjahr, bei Teilzeit der entsprechende Anteil.			
Auswertung für Region EDK-Ost																			
Mittel	75'779	98'272	123'033		30	29		47	39	1'223	62	101							
Min	68'991	91'906	106'249		29	28		45	38	1'131	54	84							
Max	87'398	110'095	145'735		31	31		50	40	1'333	77	129							
Auswertung für Deutschschweiz																			
Mittel	75'738	98'166	118'878		29	29		46	39	1'169	65	102							
Min	68'991	82'924	106'249		27	27		45	38	1'064	54	84							
Max	87'398	111'266	145'735		33	33		50	40	1'333	77	129							

c. Sekundarstufe

Lohnsystem und Unterrichtspensen der Lehrkräfte

Kanton	Jahreslohn				Pensum		Lekt.	Schul-	Lekt./	Lohn/Lekt.		Altersentlastung			Bemerkungen		Deutschschweizer Erziehungsdirektoren- Konferenz
	1. Jahr	11. Jahr	maximal	Dj. max.	100%	Unt.	Sonst.	min.	Wo.	Jahr	1. Jahr	max.	50-54	55-59			
EDK-Ost																	
AI	92'922	124'828	138'257	30	29	29	0	45	40	1'160	80	119			3	Altersentlastung ab 60, fakultativ	
AR	91'733	115'631	138'687	25	30	30	0	45	40	1'200	76	116					
FL	81'460		149'250		28	28	0	45	39	1'092	75	137	1	1	Maximallohn: Derzeit theoretisches Maximum, das von keiner LP erreicht wird. Altersentlastung 60-65: plus 2 mit ärztl. Attest		
GL	83'257		133'211		30	28	2	45	39	1'170	71	114			2	Lohnband 11	
GR	82'381	114'504	126'867	26	30	30	0	45	38	1'140	72	111		2	3		
SG	94'739	118'869	140'329	25	30	28	2	50	40	1'333	71	105		2	3	bei Lehrpersonen ohne Klassenverantwortung reduziert sich das Gehalt um Fr. 3'441.-	
SH	88'316		141'305		30	28	2	45	39	1'170	75	121		2	3	- inkl. 5% Gemeindezulage (erhalten ca. 60% aller Volksschul-Lehrpersonen) - Altersentlastung nur zur Hälfte, wenn Pensum zwischen 50% und 75%	
TG	93'016	113'704	141'848	30	29	28	1	45	40	1'160	80	122		3	3	max. 3 Lektionen, Altersentlastung ab 58 Jahren, auf Gesuch und mit Mindestpensum möglich	
ZH	96'168	120'499	155'881	38	28	28	0	45	39	1'092	88	143		2	2	Altersbedingte Pensenreduktion um 2 Lektionen ab dem 57. Altersjahr, bei Teilzeit der entsprechende Anteil.	
Auswertung für Region EDK-Ost																	
Mittel	89'332	118'006	140'626		29	29		46	39	1'169	77	121					
Min	81'460	113'704	126'867		28	28		45	38	1'092	71	105					
Max	96'168	124'828	155'881		30	30		50	40	1'333	88	143					
Auswertung für Deutschschweiz																	
Mittel	89'084	116'138	137'752		28	28		46	39	1'123	80	123					
Min	81'460	97'499	126'867		25	25		45	38	1'000	71	105					
Max	96'168	129'296	155'881		30	30		50	40	1'333	91	143					

Einzelheiten können der Lohndatenerhebung Auswertung 2012 der D-EDK vom 13. Juni 2012 entnommen werden (vgl. Link):

<http://www.d-edk.ch/sites/default/files/u3/Auswertung%20Lohndatenerhebung%202012.pdf>

Die Lohndaten zeigen neben dem Jahreslohn insbesondere auch den bereinigten Lohn pro Lektion. Dieser Wert ist als Vergleichsgrösse heranzuziehen: Bei den *Kindergartenlehrpersonen* nimmt der Kanton Schaffhausen eine Spitzenposition ein. Bei der *Primarschule* liegt Schaffhausen - direkt hinter dem Kanton Zürich - im ersten Anstellungsjahr auf Platz 2. Im Bereich der *Sekundarstufe I* ist der Kanton Schaffhausen im Mittelfeld platziert. Aus Sicht des Regierungsrates kann aufgrund dieser Ausgangslage nicht von fehlender Konkurrenzfähigkeit gesprochen werden.

Frage 2:

Als wie wichtig schätzt der Regierungsrat die konkurrenzfähige Entlohnung der Lehrer als Instrument zur Gewinnung guter und ausgezeichneter Lehrer und somit für den langfristigen Erhalt der Schulqualität ein?

Konkurrenzfähige Löhne sind wichtig, indessen nicht alleiniger bzw. nicht allein entscheidender Faktor für die Attraktivität des Arbeitsplatzes. Marktfähige Löhne erleichtern die Rekrutierung von Lehrpersonen, garantieren aber in keiner Weise eine gute Schulqualität. Eine grosse Rolle spielen das direkte schulische Umfeld, das Lehrerteam, die generellen Arbeitsplatzbedingungen etc. Zu beachten ist, dass geleitete Schulen bei Umfragen unter Lehrpersonen zumeist besser abschneiden als solche ohne Leitung.

Frage 3:

Welche Vor- und Nachteile sieht der Regierungsrat bei der Erhöhung der Lehrerlöhne als Attraktivierungsmassnahme? Welche Mehr- bzw. Minderkosten würden dem Kanton und den Gemeinden (zusammen) entstehen, wenn alle Schaffhauser Lehrer nach Zürcher, Thurgauer, anderen vergleichbaren Kantonen (z.B. Appenzell Ausserrhoden) Massstäben bzw. dem gesamtschweizerischen Mittel entlohnt würden?

Höhere Löhne erleichtern bis zu einem gewissen Grad die Rekrutierungsmöglichkeiten, belasten den Staatshaushalt im derzeit finanziell angespannten Kontext aber zusätzlich. Ein Vergleich zum Kanton Zürich ist nur bedingt aussagekräftig, da der Markt aller Branchen im Kanton Zürich deutlich höhere Löhne aufweist als in den anderen Kantonen. Im Vergleich mit dem zweiten Nachbarkanton Thurgau steht der Kanton Schaffhausen gut da; ein solcher Vergleich ist realistisch.

Zahlenmässig sieht dies wie folgt aus:

Vergleich SH - ZH - TG (ohne Gemeindezulage im Kanton SH)				
	Jahreslohn		in % im Vergleich zu SH	
	Minimum	Maximum	Minimum	Maximum
Kindergarten				
Zürich	71'466	118'671	99	103
Thurgau	70'630	109'030	98	94
Schaffhausen	72'241	115'570	100	100

Primarschule				
Zürich	87'398	145'745	112	117
Thurgau	76'016	116'867	98	94
Schaffhausen	77'935	124'683	100	100
Sekundarstufe I				
Zürich	96'168	155'881	114	116
Thurgau	93'016	141'848	111	105
Schaffhausen	84'110	134'576	100	100

Eine Anpassung der Lehrerlöhne nach oben oder nach unten ist gemäss geltendem Recht nicht möglich. Das Lohnrecht basiert auf einer systematischen Einstufung der verschiedenen Funktionen im Rahmen eines abgestimmten Gesamtrahmens und einer umfassenden Funktionsbewertung aller Verwaltungsangestellten und Lehrpersonen im Kanton Schaffhausen. Ein solcher Gesamtrahmen ist im öffentlichen Recht erforderlich, um die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Lohnfestsetzung im Einzelfall (gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit) einzuhalten. Eine generelle Korrektur der Einstufung von einzelnen Funktionen nach oben oder nach unten kann nur im Rahmen des Gesamtkontextes erfolgen und müsste auf sachlichen Kriterien wie z.B. der Veränderung des Berufsbildes bzw. der Berufswirklichkeit beruhen. Generelle Lohnanpassungen müssten alle Funktionen bzw. alle staatlichen Arbeitnehmenden erfassen.

Frage 4:

Wie beurteilt der Regierungsrat die Vor- und Nachteile einer Entlohnung der Entlastungsstunden als Attraktivierungsmassnahme? Würde der Regierungsrat bei einer solchen Lösung die Gewährung zusätzlicher Entlastungsstunden mit konkreten Forderungen an die Lehrerschaft verbinden? Falls ja, welche? Und betrachtet der Regierungsrat eine attraktive Entlastungsstunden-Regelung als wirksames Instrument zur Gewinnung der besten Lehrertalente auf dem Arbeitsmarkt?

Eine zusätzliche Entlastungsstunde für Klassenlehrpersonen verbessert sicher die Arbeitsbedingungen und führt zu einer Attraktivierung der Stellen im Kanton Schaffhausen. Der Regierungsrat hat am 3. Juli 2012 dem LSH (Lehrerinnen und Lehrer Schaffhausen), vorbehaltlich der Genehmigung durch den Kantonsrat, eine zweite Entlastungslektion für Klassenlehrpersonen in Aussicht gestellt (vgl. aktuelle Vorlage des Regierungsrates vom 29. Januar 2013, betreffend Sparmassnahmen im Bildungsbereich [ESH3-Ergänzungsvorlage] sowie über die Umsetzung der zusätzlichen Entlastung der Klassenlehrpersonen). Die daraus resultierenden Kosten sind beträchtlich und müssten kompensiert werden (vgl. Tabelle).

Aufstellung der Kosten für eine zusätzliche Entlastung für Klassenlehrpersonen:

	Kanton (41%)	Gemeinden (59%)
Kindergarten, Primarschule, Sekundarstufe I	850'000.--	1'223'000.--
SH Sonderschulen, Friedeck, Christian Morgenstern Schule	140'000.--	--
1. Klassen Berufsfachschulen	195'000.--	--
1. Klassen Kantonsschule	70'000.--	--
Total	1'255'000.--	1'223'000.--

Es handelt sich dabei um Beträge von insgesamt Fr. 1.255 Mio. auf Seiten des Kantons (Anteil Volksschule von 41%, Sonderschulen, 1. Klassen im BBZ und in der Kantonsschule) und Fr. 1.223 Mio. auf Seiten der Gemeinden (Anteil Volksschule von 59%).

Frage 5:

Zieht der Regierungsrat andere Attraktivierungsmöglichkeiten in Betracht? Falls ja, welche?

Das Erziehungsdepartement hat bereits im Sommer 2011 dem Regierungsrat ein Paket mit Attraktivierungsmassnahmen vorgeschlagen (nebst der Entlastung der Klassenlehrpersonen, Marktzulage, Anpassung Einstiegslohne, Starthilfe für Berufsstarter etc.). Aus finanziellen Gründen wurden diese nicht zur Umsetzung freigegeben. Solange die Bemühungen zur Entlastung des Staatshaushaltes im Rahmen von ESH3 nicht erfolgreich umgesetzt sind, ist es nicht opportun, momentan weitere Attraktivierungsmassnahmen anzustreben, die zusätzliche Kosten auslösen würden.

Frage 6:

Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten zur Kompensierung allfälliger Mehrausgaben durch Einsparungen im eigenen Departement (Stellenprozente des Erziehungsdepartementes gem. Stellenplan: 92), z.B. durch eine Verminderung der Reformprojekte oder den Besuch von Konferenzen.

Mit dem Entlastungspaket ESH3 sind im Erziehungsdepartement sämtliche Einsparungsmöglichkeiten geprüft und ausgeschöpft worden. Zusätzlich sind mit den restriktiven Budgetvorgaben 2013 erhebliche Kürzungen gegenüber den Vorjahren vorgenommen worden. Weitere Kompensationsmöglichkeiten ohne deutlichen Leistungsabbau sind nicht realisierbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen von ESH3 im Erziehungsdepartement auch auf Verwaltungsseite im Erziehungsdepartement ein massiver Personalabbau beschlossen worden ist (u.a. in der Dienststelle Primar- und Sekundarstufe I).

a. Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat betreffend Entlastung des Staatshaushaltes (ESH3)

Nr.	Massnahme	Entlastung 2015 ff.
26	Zusammenlegung von Hausdienstarbeiten im BBZ	46'000
32	Prozessoptimierungen Erziehungsdepartement	140'000
33	Kapazitätsanpassungen Schulzahnklinik	320'000
34	Prozessoptimierungen Berufsbildung / BIZ	75'000

b. Bericht und Antrag des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen an den Kantonsrat betreffend Sparmassnahmen im Bildungsbereich (ESH3-Ergänzungsvorlage) sowie über die Umsetzung der zusätzlichen Entlastung der Klassenlehrpersonen:

Nr.	Massnahme / Bereich	Entlastung in Tausend Franken				
		2013	2014	2015	2016	2017
	Personal / Verwaltung					
1	Personalabbau 100 Stellenprozente in der Abteilung Schulentwicklung und Aufsicht	*180	*180	*180	*180	*180
2	Personalabbau 30 Stellenprozente in der Dienststellenleitung Mittelschul- und Berufsbildung	*40	*60	*60	*60	*60
3	Personalabbau 30 Stellenprozente im Prorektorat der PSHH	*50	*60	*60	*60	*60

*Vollkosten inkl. Sozialleistungen

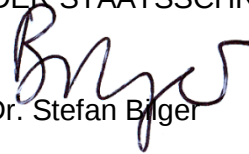
Im Weiteren ist zu bemerken, dass ein Abbau auf Verwaltungsseite eher kleine Einsparungsbeträge auslöst. Sollten die ambitionierten Entlastungen aus ESH3 tatsächlich umgesetzt werden, liegt es auf der Hand, vor allem auch bei grossen Ausgaben-Positionen wie im Schul- und Lehrpersonenbereich Abstriche zu machen.

Zum Thema Reformen bzw. Projekte hält der Regierungsrat auch an dieser Stelle fest, dass im kleinen Kanton Schaffhausen im Bildungsbereich seit jeher sehr zurückhaltend mit Bildungsreformen umgegangen wird. Bei genauer Analyse und einer sauberen Trennung von "alltäglichen Erneuerungsarbeiten", wie die Aktualisierungen des Lehrplans, Lehrmittelerneuerungen oder die Optimierung der Zeugnisse etc., bleiben im Kanton Schaffhausen über die

letzten 12 Jahre lediglich drei grössere Projekte im Bildungswesen: Teilautonom Geleitete Schulen TAGS, Integrative Schulformen ISF und Englisch an der Primarschulstufe. Das Projekt Englisch an der Primarschulstufe wurde von der Politik lanciert und beschäftigt die Verantwortlichen des Kantons und die Schulen über 10 Jahre hinweg. Die Pilotphasen für Geleitete Schulen TAGS und Integrative Schulformen ISF wurden aufgrund von bereits positiv beurteilten Schulversuchen und guten Erfahrungen in anderen Kantonen durch das Erziehungsdepartement initiiert. Das Prinzip der Orientierung an den Resultaten von Projekten der umliegenden, grossen Kantone hat sich bestens bewährt und wird auch beibehalten.

Schaffhausen, 28. Mai 2013

DER STAATSSCHREIBER:


Dr. Stefan Bilger